

## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates**

am Dienstag, den 24.10.2023

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

---

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	20:10 Uhr

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Oberbürgermeister**

Deffner, Thomas

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Beyer, Elke	anwesend ab TOP 3, abwesend bis TOP 4 NÖ
Blank, Siegfried	
Bucka, Markus, Dr.	
Danielis, Walter	
Eff, Hans Jürgen	
Erbguth-Feldner, Meike	
Forstmeier, Werner	
Görmer, Andreas	
Hillermeier, Joseph	
Holzhäuer, Hans, Dr.	
Homm-Vogel, Elke	anwesend bis TOP 10
Huber, Franz Xaver, Prof. Dr.	abwesend ab TOP 5 NÖ
Hüttinger, Hannes	
Kotzurek, Claus	anwesend bis TOP 10
Kupser, Paul, Dr.	
Lintermann, Jochen	
Maurer, Nadine	
Mayr, Simon	
Meier, Johannes	
Meyer, Boris-Andrè	anwesend ab TOP 3
Pollack, Kathrin	
Porzner, Martin	
Raschke-Dietrich, Monika	
Reisner, Frank	
Rühl, Oliver	
Salinger, Stefan	
Sauerhammer, Gerhard	

Sauerhöfer, Jochen  
Schalk, Andreas  
Schaudig, Otto  
Schildbach, Milan  
Schildbach, Uwe abwesend ab TOP 4 NÖ  
Schmid, Bernhard, Dr.  
Seiler, Friedmann abwesend ab TOP 5 NÖ  
Sichermann, Paul  
Stein-Hoberg, Sabine  
Stephan, Manfred  
Ziegler, Bernd anwesend bis TOP 3

### **Schriftführerin**

Kern, Svenja

### **Verwaltung**

Buntebarth, Lisa-Marie

### **Referenten**

Büschl, Jochen  
Jakobs, Christian

### **Weitere Anwesende**

Frau Rudolf zu TOP 1 ( AfA)

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Mitglieder des Stadtrates**

Fabi, Markus entschuldigt  
Lösch, Daniel entschuldigt

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Fortschreibung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes
- TOP 2 Neubesetzung des Verwaltungsrates der awean - Abwasserentsorgung Ansbach
- TOP 3 Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. CL 1 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Dachbegrünung für das Gewerbegebiet zwischen der Bundesstraße B13 und der Autobahn A6 , OT Claffheim,,  
a) Abwägung der Stellungnahme der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB  
b) Satzungsbeschluss Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. Cl 1 (§ 10 Abs. 1 BauGB)
- TOP 4 Deckblatt Nr. 7 zum Bebauungsplan B6 "Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Dachbegrünung für einen Teilbereich westlich der Gottlieb-Daimler-Straße"  
a) Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- TOP 5 Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 7 zum Bebauungsplan Nr. B 6 (§§ 14, 16 BauGB)
- TOP 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan zum VEP - Deckblatt 1 zum Bebauungsplan Nr. B 17 "für einen Teilbereich im Ortsteil Wallersdorf"  
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- TOP 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem VEP Nr. He/Ob 16 "für einen Teilbereich zwischen Hauptstraße und Zogelweg in Obereichenbach"  
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- TOP 8 Ortsteilsatzung Käferbach - Weiteres Vorgehen
- TOP 9 Änderung der Satzung über die Errichtung von Kinderspielplätzen
- TOP 10 Einführung einer Gewerbesteuerhebesatzsatzung; Antrag ÖDP vom 22.06.2023
- TOP 11 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Neubau der Grundschule Schalkhausen

TOP 12 Anfragen/Bekanntgaben

TOP 13 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Fortschreibung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes**

**Herr OB Deffner** begrüßt Frau Rudolf der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung und Frau Buntebarth.

**Frau Rudolf** trägt die Präsentation zum seniorenpolitischen Gesamtkonzept vor. (siehe Anlage 1 zur Niederschrift)

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt das seniorenpolitische Gesamtkonzept zur Kenntnis.  
Die Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit der finanziellen und personellen Ausstattung sowie den weiteren politischen Maßgaben des Stadtrates.

**Einstimmig beschlossen.**

### **TOP 2 Neubesetzung des Verwaltungsrates der awean - Abwasserentsorgung Ansbach**

Der Verwaltungsrat der awean - Abwasserentsorgung Ansbach ist zurzeit wie folgt besetzt:

OB Deffner  
2. BGM Dr. Bucka  
Hillermeier (CSU)  
Sauerhammer (CSU)  
Rühl (GRÜNE)  
Hüttinger (BAP)  
Reisner (SPD)  
Meyer (OLA)  
Forstmeier (ÖDP)  
Eff (FW/AN)

#### Vertreter:

1. Ziegler (CSU)
2. Dr. Schmid (GRÜNE)
3. Stephan (BAP)

Die Besetzung des Verwaltungsrates erfolgt nach Art. 33 Abs. 1 GO i. V. m. § 6 der Gemeindeverfassungssatzung:

#### *§ 6 Vertretung in Zweckverbänden und sonstigen Gremien*

*Der Stadtrat beruft die von ihm zu benennenden Vertreter aus den Reihen der Stadtratsmitglieder für die Organe der Zweckverbände und sonstigen Gremien, denen*

die Stadt Ansbach angehört, entsprechend Art. 33 Abs. 1 Satz 1 bis 4 GO in der jeweils festgelegten Zahl. Eine Ausschussgemeinschaft ist hier nicht möglich. Die Verteilung der Sitze erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren. Unberücksichtigt bleiben hierbei der Oberbürgermeister und jeweils einer der weiteren Bürgermeister, soweit diese durch Rechtsvorschriften oder Gesellschaftsverträge als geborene Mitglieder benannt sind.

Für jedes Verwaltungsratsmitglied ist demnach ein 1. und ein 2. Vertreter zu benennen.

Nach Mitteilung der Fraktionen soll der Verwaltungsrat künftig wie folgt besetzt werden:

<u>Mitglied:</u>	<u>1. Vertreter</u>	<u>2. Vertreter</u>
Hillermeier (CSU)	Ziegler	Lintermann
Sauerhammer (CSU)	Sauerhöfer	Görmer
Rühl (GRÜNE)	Dr. Schmid	Stein-Hoberg
Hüttinger (BAP)	Stephan	Raschke-Dietrich
Reisner (SPD)	Porzner	Pollack
Meyer (OLA)	Schildbach (jun.)	Schildbach (sen.)
Forstmeier (ÖDP)	Seiler	Sichermann
Eff (FW/AN)	Dr. Kupser	Blank

**Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 17.10.2023:**

Die Neubesetzung des Verwaltungsrates der awean-Abwasserentsorgung wird beschlossen.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 3</b>	<b>Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. CL 1 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Dachbegrünung für das Gewerbegebiet zwischen der Bundesstraße B13 und der Autobahn A6 , OT Claffheim,, a) Abwägung der Stellungnahme der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB b) Satzungsbeschluss Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. Cl 1 (§ 10 Abs. 1 BauGB)</b>
--------------	---

**Herr Büschl** trägt den Sachverhalt vor, verweist auf die Änderung der Beschlussempfehlung aus dem Bauausschuss und stellt den Antrag der CSU, BAP und Freien Wähler vor.

**Auszug aus der Begründung zum Bebauungsplan mit den eingearbeiteten Änderungen (Abwägungsvorschlag der Verwaltung):**

Eine gleichzeitige Nutzung begrünter Dachflächen und Anlagen zur Nutzung der Solarenergie (aufgeständert) ergänzen sich gegenseitig positiv: Einerseits führt die niedrige Oberflächentemperatur der Begrünung im Vergleich zu frei bekieseten Dächern zu einer geringeren Aufheizung der Photovoltaikmodule und damit einer erhöhten solaren Energieausbeute. Andererseits entstehen auf dem Dach aufgrund unterschiedlicher Sonneneinstrahlung und Feuchtigkeitsverhältnisse wechselnde Standortbedingungen, die zu einer Erhöhung der Artenvielfalt von Flora und Fauna beitragen.¶

~~Zusätzlich zur Dachbegrünung sollen Versickerungs- bzw. Rückhalteteiche angelegt werden. Die Versickerungs- bzw. Rückhalteteiche sind naturnah und offen anzulegen. Zulässig sind auch Rückhalteteiche mit einem Grundsee und einem Überlauf in eine Mulden-, Rigolenversickerung.¶~~

~~Ein Anschluss- und Benutzungszwang an die Oberflächenentwässerung besteht nicht, wenn der Nachweis einer Versickerung erbracht wird.¶~~

### Auszug aus den Textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan mit den eingearbeiteten Änderungen (Beschluss Bauausschuss 16.10.2023)

„Zusätzlich zur Dachbegrünung sollen Versickerungs- bzw. Rückhalteteiche angelegt werden. Die Versickerungs- bzw. Rückhalteteiche sind naturnah und offen anzulegen. Zulässig sind auch Rückhalteteiche mit einem Grundsee und einem Überlauf in eine Mulden-, Rigolenversickerung.

~~Ein Anschluss- und Benutzungszwang an die Oberflächenentwässerung besteht nicht, wenn der Nachweis einer Versickerung erbracht wird.“~~

### Antrag der Fraktionen BAP, CSU und FW vom 18.10.2023

Ergänzung der textlichen Festsetzungen

„Auf eine Dachbegrünung von Teilen oder der gesamten Fläche kann verzichtet werden, wenn Versickerungs- bzw. Rückhalteteiche angelegt werden, **welche entsprechend der bebauten bzw. versiegelten Flächen nach den geltenden Berechnungsgrundlagen mit rechnerischem und planerischem Nachweis dimensioniert sind**. Die Versickerungs- bzw. Rückhalteteiche sind naturnah und offen anzulegen. Zulässig sind auch Rückhalteteiche mit einem Grundsee und einem Überlauf in eine Mulden-, Rigolenversickerung.“

#### Begründung:

- Abnahme des Grundwasserspiegels muss entgegengewirkt werden
- unverschmutztes Niederschlagswasser wird der Kanalisation dem nächsten Gewässer zugeführt: Hochwassergefahr vergrößert sich; Belastung der Gewässer steigt
- Gründächer und Retentionsteiche schaffen eine Abflussbremsung
- Noch besser: Rückhaltung des Regenwassers mit Versickerung vor Ort
- Versickerung als gute Alternative zum Gründach
- Wasserrechtsverfahren bei Dachflächen über 1.000m<sup>2</sup>

### **Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktionen BAP, CSU und FW**

- Aus planerischer Sicht zum Antrag:
- Planerisches Ziel Dachbegrünung = Verbesserung Klein-/Mikroklima
- Kühlungseffekt und Förderung der Verdunstung
- Reduktion der Luftbelastung von Schadstoffen

- Zusätzlicher Schutz der Dachhaut (längere Lebensdauer; Amortisierung der Mehrkosten)
- Verbesserung des Wärmeschutzes
- NICHT: Regenwasserrückhalt (dazu ist Mindestaufbau des Gründaches 10cm zu gering)

**Fazit:** Eine **Festsetzung** von Versickerungs- und Rückhalteteichen als **Alternative** zur Dachbegrünung soll nicht aufgenommen werden.

Anschließend wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

a) Der Stadtrat stimmt dem angepassten Entwurf der Begründung vom 26.09.2023 zu. Der Stadtrat nimmt die Abwägung aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis. Die Abwägung wird durch den Stadtrat beschlossen. Der Stadtrat tritt der Abwägungstabelle vom 26.09.2023 bei.

b) Das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan CI 1 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Dachbegrünung für das Gewerbegebiet zwischen der Bundesstraße B13 und der Autobahn A6, OT Claffheim“ wird in der Fassung vom 26.09.2023 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dazu gilt die Begründung vom 26.09.2023.

**Abstimmungsergebnis: 15 Ja 24 Nein  
Mehrheitlich abgelehnt**

Abschließend wird über den neuen Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss:**

Die textlichen Festsetzungen werden entsprechend des folgenden Textes ergänzt:

**„Auf eine Dachbegrünung von Teilen oder der gesamten Fläche kann verzichtet werden, wenn Versickerungs- bzw. Rückhalteteiche angelegt werden, welche entsprechend der bebauten bzw. versiegelten Flächen nach den geltenden Berechnungsgrundlagen mit rechnerischem und planerischem Nachweis dimensioniert sind. Die Versickerungs- bzw. Rückhalteteiche sind naturnah und offen anzulegen. Zulässig sind auch Rückhalteteiche mit einem Grundsee und einem Überlauf in eine Mulden-, Rigolenversickerung.“**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung eine erneute Offenlegung mit verkürzter Frist durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 26 Nein 12  
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 4

Deckblatt Nr. 7 zum Bebauungsplan B6 "Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Dachbegrünung für einen Teilbereich westlich der Gottlieb-Daimler-Straße"

a) Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Herr Büschl verweist auf den Beschlussvorschlag des Bauausschusses, bei dem das Datum jedoch geändert werden müsse.

### **Beschluss:**

a) Zum Bebauungsplan Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan B 6 wird das Deckblatt Nr. 7 zum Bebauungsplan B 6 "Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich der der Dachbegrünung für einen Teilbereich westlich der Gottlieb-Daimler-Straße" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB in der Fassung vom 24.10.2023 aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

b) Die Verwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Aufstellung des Deckblatts Nr. 7 zum Bebauungsplan B 6 frühzeitig zu informieren und nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Frist zur Stellungnahme wird angemessen verkürzt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 10**

**Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 5

Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 7 zum Bebauungsplan Nr. B 6 (§§ 14, 16 BauGB)

Herr Büschl verweist auf den mehrheitlichen Beschluss des Bauausschusses. Auf einen weiteren Sachvortrag wird verzichtet.

### **Beschluss entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 16.10.2023:**

Zum Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 7 zum Bebauungsplan Nr. B 6 wird folgende Satzung beschlossen:

### **Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 7 zum Bebauungsplan Nr. B 6 vom .....**

Die Stadt Ansbach erlässt aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I),

die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist:

## § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist im Lageplan vom 29.09.2023 dargestellt. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

## § 2 Verbote

Auf den von der Veränderungssperre betroffenen Grundstücken dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

## § 3 Ausnahmen

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

## § 4 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt außer Kraft, wenn das Deckblatt Nr. 7 zum Bebauungsplan Nr. B 6 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Dachbegrünung für einen Teilbereich westlich der Gottlieb-Daimler-Straße“, spätestens jedoch nach 2 Jahren.

Ansbach, den .....

Stadt Ansbach

Thomas Deffner  
Oberbürgermeister

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 6</b>	<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan zum VEP - Deckblatt 1 zum Bebauungsplan Nr. B 17 "für einen Teilbereich im Ortsteil Wallersdorf"</b> <b>a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB</b> <b>b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB</b>
--------------	--

**Herr Büschl** bezieht sich auf die einstimmige Empfehlung des Bauausschusses.

**Beschluss entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 16.10.2023:**

- a) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem VEP – Deckblatt 1 zum Bebauungsplan Nr. B 17 „für einen Teilbereich im Ortsteil Wallersdorf“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, mit dem Ziel der Innenentwicklung, in der Fassung vom 28.09.2023 aufgestellt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Bauleitplanverfahren frühzeitig zu informieren und gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 7</b>	<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem VEP Nr. He/Ob 16 "für einen Teilbereich zwischen Hauptstraße und Zogelweg in Obereichenbach"</b> <b>a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB</b> <b>b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB</b>
--------------	---

**Herr Büschl** führt kurz den Sachverhalt zusammen.

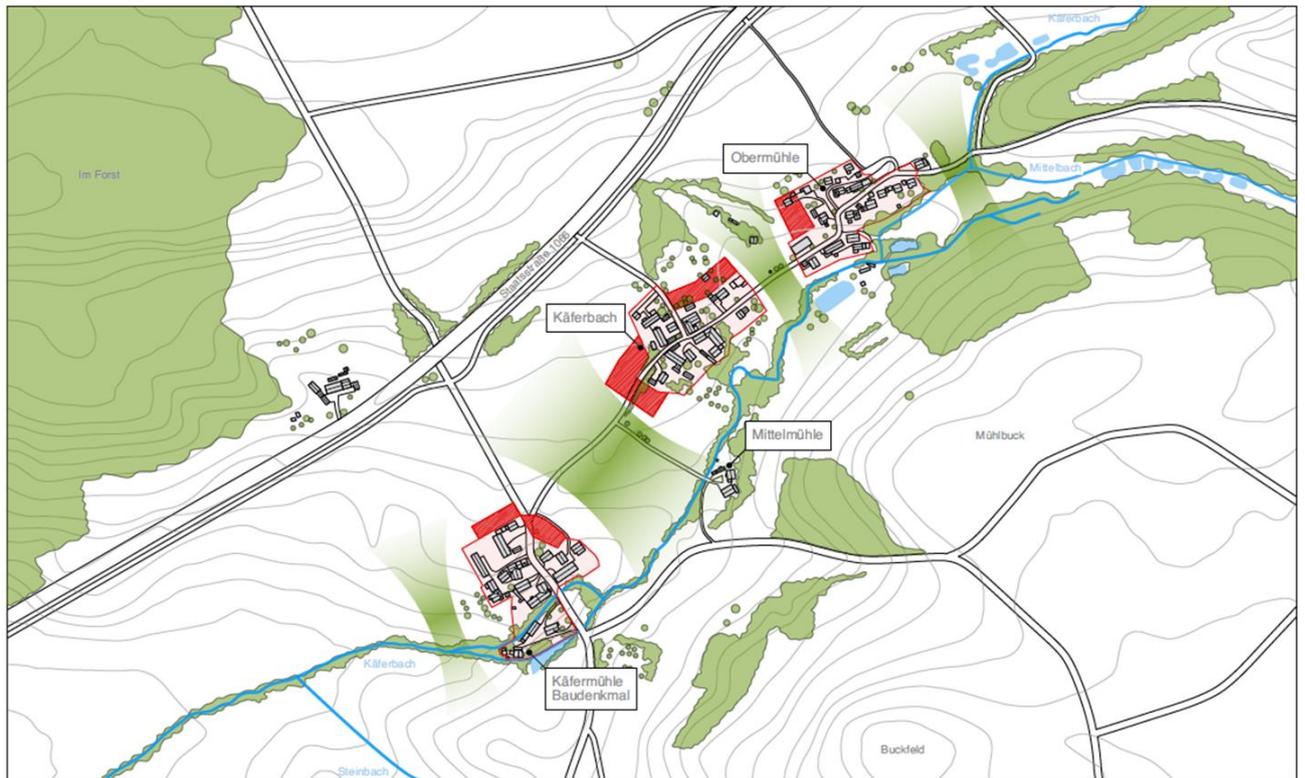
**Beschluss entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 16.10.2023:**

- a) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem VEP Nr. He/Ob 16 „für einen Teilbereich zwischen Hauptstraße und Zogelweg in Obereichenbach“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, mit dem Ziel der Innenentwicklung, in der Fassung vom 29.09.2023 aufgestellt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeit, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange über das Bauleitplanverfahren frühzeitig zu informieren und nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 8 Ortsteilsatzung Käferbach - Weiteres Vorgehen</b>
--

**Herr Büschl** trägt kurz den Sachverhalt über das weitere Vorgehen vor und verweist nochmal auf die Beachtung der rot markierten Flächen.



**Herr Hüttinger** beantragt den Beschluss getrennt in a) und b) abzustimmen.

Zunächst lässt Herr Deffner über a) abstimmen:

a) Gemäß dem Schreiben vom 04.08.2023 vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (Az.: StMB-25-4600-1-8-12) wird das Verfahren zur Aufstellung der Ortsteilsatzung Käferbach „ruhend“ gestellt. Für die Ortsteilsatzung Käferbach wird kein Satzungsbeschluss gefasst.

**Einstimmig beschlossen.**

Anschließend lässt Herr Deffner über b) abstimmen:

**Beschluss:**

b) Diese Abgrenzung wird als Orientierungshilfe bei Bauanträgen herangezogen und dient als Grundlage für die mittelfristige Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

**Abstimmungsergebnis: Ja 33 Nein 5  
Mehrheitlich beschlossen.**

## **TOP 9 Änderung der Satzung über die Errichtung von Kinderspielplätzen**

**Herr Büschl** verweist auf den Beschluss des Bauausschusses vom 16.10.2023.

## **Beschluss entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 16.10.2023:**

Die Satzung über die Errichtung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung – KSpS) vom 04.10.2023 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Mit in Kraft treten der neuen Satzung über die Errichtung von Kinderspielplätzen tritt die Satzung über die Errichtung von Kinderspielplätzen vom 29.03.2022 außer Kraft.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 10</b>	<b>Einführung einer Gewerbesteuerhebesatzsatzung; Antrag ÖDP vom 22.06.2023</b>
---------------	---

**Herr Jakobs** verweist auf die Sitzungsvorlage, die Beratungen im HFWA sowie auf den heute vorgelegten Haushaltsentwurf 2024. Zum Haushaltsentwurf 2024 gibt er die Rahmendaten bekannt und weist darauf hin, dass die dauernde Leistungsfähigkeit zum aktuellen Planungsstand nicht dargestellt werden kann. Er gibt zu bedenken, dass die Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes alleine den Haushalt nicht retten wird, sondern dass dies nur eine Maßnahme von Vielen sein kann.

**Herr OB Deffner** lässt nach einer ausführlichen Diskussion über die Beschlussempfehlung aus dem HFWA, die Alternative B abstimmen:

### Alternative B:

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 weiter mit einem Gewerbesteuerhebesatz von 380% zu planen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 19  
Mehrheitlich abgelehnt.**

Folgend wird dann über Alternative A abgestimmt.

### Alternative A:

Die beigefügte Gewerbesteuerhebesatzsatzung (Entwurf vom 13.06.2022) mit einem Hebesatz von 400 % mit Wirkung zum 01.01.2024 wird beschlossen.  
Der beigefügte Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 19  
Abgelehnt**

<b>TOP 11</b>	<b>Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Neubau der Grundschule Schalkhausen</b>
---------------	--

**Herr Jakobs** verzichtet auf den Sachvortrag und verweist auf die Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

## **Beschluss entsprechend der Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 17.10.2023:**

Für den Neubau der Grundschule Schalkhausen werden bei der Haushaltsstelle 02.2120.9401 im Deckungsring 206 überplanmäßige Mittel in Höhe von 750.000 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Veräußerung von Grundstücken im Industrie- und Gewerbegebiet Brodswinden Süd (HHSt. 02.8814.3400).

**Einstimmig beschlossen.**

### **TOP 12 Anfragen/Bekanntgaben**

**Herr OB Deffner** gratuliert Frau Meier (geb. Vogel) zur Hochzeit und übergibt ihr ein Präsent im Namen des Stadtrates.

**Herr Büschl** bittet die Fraktionen, die restlichen Plakate der Landtagswahl im Stadtgebiet abzuhängen.

#### **1.2. Sandsäcke Richard-Wagner-Str.**

Die Anfrage von Herrn Rühl, dass vom Starkregen der letzten Wochen noch Sandsäcke verblieben sind wird Herr Büschl an das Betriebsamt weiterleiten.

#### **1.3 Kaffeewagen Ansbacher Weihnachtsmarkt**

Die Anfrage von Herrn Schildbach ob es dieses Jahr wieder den Ansbacher Kaffeewagen am Weihnachtsmarkt gäbe, wird an Frau Wilhelm weitergegeben.

#### **1.4 Sportanlage Schule Meinhardswinden**

Herr Mayr schlägt vor die Sportanlage in Meinhardswinden auch außerhalb der Schulzeiten für den Treffpunkt der Jugendlichen zu öffnen. Herr Büschl findet das eine gute Idee und wird das gerne prüfen.

#### **1.5 TOP 10**

Herr Hüttinger fragt nochmals zur Entscheidung von TOP 10. Herr Jakobs erklärt, da keine Festlegung getroffen wurde, eine erneute Beratung bei den Haushaltsberatungen sei.

#### **1.6 Böllerverbot**

Seiler fragt nach wann das Thema Böllerverbot verhandelt wird. OB Deffner: Im November.

### **TOP 13 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)**

Bei folgenden Beschlüssen sind die Gründe für die Geheimhaltung entfallen:

<b>TOP 5</b>	<b>Beurkundungsvollmacht und Untervollmacht für Birgit Rogner und Maria-Luise Webert, Liegenschaftsamt</b>
--------------	--

**Beschluss entsprechend der Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 17.10.2023:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Frau Birgit Rogner Beurkundungsvollmacht sowie Untervollmacht zu erteilen (s. Anlagen 1 und 2). Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Frau Maria-Luise Webert Beurkundungsvollmacht sowie Untervollmacht zu erteilen (s. Anlagen 3 und 4). Die Anlagen 3 und 4 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

**Einstimmig beschlossen.**

**Auflageverfahren**

Die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 26.07.2023 und 29.09.2023 wurden durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner  
Oberbürgermeister

Svenja Kern  
Schriftführer/in